

Der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth
(Theodulph Joseph van den Elsken).

Ein Beitrag zur Kölner Kirchengeschichte um die Wende des
achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts.

Von
F. X. Münch.

Fortsetzung.

Mit der folgenden Schrift Peter Anths betreten wir nun das Feld, auf dem sich sein jahrelanger Kampf mit den Bonner Professoren abspielte; sie erschien bereits im Jahre 1784, ein Jahr nach der bedeutenden Erweiterung der Bonner Akademie durch neun hinzukommende Professoren¹⁾. Es ist hier nicht die Stelle, über den Geist dieser neuen Hochschule, der offenkundigen Rivalin der alten Universität Köln, zu urteilen und die Leistungen ihrer Lehrer zu werten, wie das, ohne Übersicht über das ganze vorliegende Material, in tendenziöser und allzu voreiliger Weise geschehen ist²⁾. Es genügt hier, den unbezweifelten Tatbestand

1) Zur Erinnerung an diese Erweiterung der Bonner Hochschule erschien auch eine akademische Festschrift: *Anni MDCCLXXXIII dies undecima novembris academica solemnis, quando sub clementissimis auspiciis eminentissimi ac celsissimi Domini Maximiliani Friderici Sanctae ecclesiae Coloniensis archiepiscopi S. R. J. principis electoris . . . praemissa sacro solemnique invocatione spiritus sancti ex mandato magnificentissimi senatus academici a plurimum reverendo et eximio Patre Philippo Hedderich minori Conventuali scholae maiores in academia archiepiscopali et electorali Coloniensi, quae Bonnae existit, aperiebantur et manibus clementissimis programmata sua humillime praesentabant atque in aula maiori academica disserebant.* (Ohne Druckort und Druckjahr.)

2) Vergl. z. B. den Aufsatz des Pfarrers Meuser im Niederrheinischen Jahrbuch für Geschichte und Kunst, Bonn 1844, S. 87 ff.: Zur

hervorzuheben, dass das Verhältnis der Hochschule zu der römischen Kurie ein sehr gespanntes war, dass die Zwistigkeiten mit dem Kölner Nuntius Bartolommeo Pacca¹⁾ durch die Bonner Professoren in Kollegien und Dissertationen, besonders durch den Kanonisten Philipp Hedderich, immer neue Nahrung erhielten, und dass manche der dort von allzu stürmischen und drängenden Geistern vorgetragene Lehren Veranlassung zu Befürchtungen für die Reinerhaltung des katholischen Glaubensschatzes geben konnten. Am kurfürstlichen Hofe scheint man jedenfalls die Überzeugung von der Berechtigung und Richtigkeit der Ideen Nicolaus von Hontheims²⁾, besonders für die Verhältnisse in den rheinischen Kurfürstentümern, als eine ganz selbstverständliche Bedingung für die Anstellung von Universitätslehrern angesehen zu haben.

Es sind Zweifel aufgetaucht, ob die im Jahre 1784 erschie-

Geschichte der kurf. Universität Bonn mit besonderer Rücksicht auf den dort in kirchlicher Hinsicht herrschenden Geist. — Über den Geist der Bonner kurf. Universität unterrichtet bis jetzt noch am besten die offizielle, wahrscheinlich von Thaddäus Anton Dereser verfasste Festschrift: Entstehungs- und Einweihungsgeschichte der Kurkölnischen Universität zu Bonn unter der glorreichen Regierung Maximilian Franzens . . . im Jahre 1786, den 20. Nov. und folgende Tage, Bonn, o. J. (fast vollständig abgedruckt im „Rheinischen Antiquarius“, Mittelrhein, III. Bd. 14 Lfg. 1, S. 4 ff.). — Die einzige Arbeit, die auf Sorgfalt und Selbständigkeit Anspruch machen darf, ist die von C. Varrentrapp, Beiträge zur Geschichte der Kurkölnischen Universität Bonn. Festgabe, dargebracht zur 50jährigen Stiftungsfeier der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 3. August 1868 vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bonn 1868. — Ein Aufsatz von Julius R. Haarhaus „Antipäpstliche Umtriebe an einer katholischen Universität. Ein Kapitel aus der Geschichte der Aufklärungszeit“ in der „Historischen Vierteljahrsschrift“, IV. Jahrgang 1901 (Der ganzen Folge XII. Jahrgang, S. 334—354 verwertet kein neues Material und beruht ganz auf den Arbeiten von Varrentrapp und Meuser (Rezension von J. Krudewig i. Korr.-Bl. d. Wd. Zs. 1901, S. 169).

1) *Memorie storiche di Monsignor Bart. Pacca sul di lui soggiorno in Germania dall' anno 1786 al 1795.* Roma 1832. Das Buch erschien auch in deutscher Übersetzung: Barth. Pacca, *Historische Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1786—1794.* Aus dem Ital. Augsburg 1832.

2) *Iustini Febronii de statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus.* Bullioni 1763.

nene κεσια sive confessio publica R. Patris Philippi Hedderich¹⁾ Anth zuzuschreiben sei. Ennen²⁾ hält für den Verfasser den Kölner Jesuiten Carrich, der sich bereits im Jahre 1773 in einem grösseren Werk gegen Hontheim gewendet hatte³⁾, während Wallraf Peter Anth die zweifelhafte Ehre zuerteilt, Verfasser jener Schmähschrift zu sein. Stil und Anlage der kleinen, mit Galle geschriebenen Broschüre müssen wohl Wallraf recht geben. Sie ist als eine Beichte des Bonner Professors Philipp Hedderich über sein bisheriges „Schandleben“ gedacht von der Zeit, wo er als Mitglied des Kölner Minoritenkonventes und Lehrer der Rhetorik daselbst die Vorlesungen des zu seiner Zeit in hohem Ansehen stehenden Rechtslehrers F. C. Josef von Hillesheim⁴⁾ mit dessen „aria ratio docendi“ hörte, bis zu den Jahren, wo dem Irrlehrer in Bonn, dem wahrheitslosen Richter, dem Mönche, dessen Verkehr mit den Töchtern eines Bonner Bürgers Namens Schulten Ärgernis erregte⁵⁾, eine gewaltige Opposition erwuchs, deren öffentlichen Anklagen und peinlichen Enthüllungen auszuweichen schier eine Unmöglichkeit sei. Die Schrift, die weniger auf die literarische Tätigkeit Hedderichs eingeht, sondern fast ausschliesslich dessen Privatleben vor den Richterstuhl eines weiteren Publikums zerrt, ist für einen Einblick in die Werkstätte der literarischen Opposition gegen die Bonner Tendenzen von nicht zu unterschätzender Bedeutung und lässt vermuten, dass der Kampf systematisch von einem Kreise betrieben wurde, in dem Anth eine bedeutende Rolle spielte. Hier näher auf die einzelnen Mitglieder

1) Der genaue Titel lautet: ΙΚΕΣΙΑ sive confessio publica R. Patris Philippi Hedderich. Non demoreris in errore impiorum: ante mortem confitere. Eccles. Cap. 17. MDCCLXXXIV. Sumtibus propriis. Die Schrift erschien in zweiter Auflage im Jahre 1787 zusammen mit den „Literae Fratris Iosephi de mille animabus scriptae anno 1783. Causa patrocinio non bona peior erit. Ovid. Ex typographia privatissima. MDCCLXXXVII.“

2) Ennen a. a. O., S. 158.

3) Ioannis Carrichii in universitate Coloniensi Doctoris theologi de ecclesia Romanique pontificis et episcoporum legitima potestate libri tres contra perturbatores ecclesiasticae hierarchiae ac pacis istorumque Principem Iustinum Febronium. Cum licentia ordinarii et permissu superiorum . . . Coloniae 1773.

4) Eine ausführliche Biographie dieser interessanten Persönlichkeit besitzen wir leider noch nicht. S. Bianco a. a. O., S. 733 f.

5) Confessio publica, § 15.

die in diesem „Selbstbekenntnis“ nur flüchtig und ohne Namensnennung angedeutet werden, einzugehen, würde über die Ziele dieser Arbeit hinausgehen.

Im Sinne jenes Kreises ist auch die vielleicht am weitesten verbreitete Schrift Peter Anths verfasst, die in der Kontroversliteratur der Zeit des öfteren angeführt wird und auch eine zweite Auflage erlebte: *Die Parallelismi inter Lovaniensium Bonnensiumque Doctorum sententias*¹⁾. Sie entstand aus Anlass eines öffentlichen Briefes des Erzbischofs von Mecheln, der die Lehren der theologischen Fakultät zu Löwen einer scharfen Kritik unterzog und als mit dem dogmatischen Glaubensbestand unvereinbar verwarf. Anth will in demselben Sinne und vom selben Standpunkt, auf Grund der jüngst erschienenen Bonner Dissertationen die Tendenzen der Bonner Hochschule scharf beleuchten, um dem Erzbischof Max Franz und allem Volke die dem katholischen Glauben drohenden Gefahren jener in Bonn vertretenen Anschauungen eindringlich vor Augen zu führen und zeigen, wie sich die Tendenzen der rheinischen Hochschule von denen der Löwener Irrlehrer in nichts unterschieden, „dass kein Ei dem anderen ähnlicher sein könne, wie die Bonner Universität der zu Löwen“. Wohl hält er einen Versuch, in solch freimütiger und offener Sprache die Wunden einer ihre kirchliche Pflichten vergessenden Regierung offenzulegen, für nicht gefahrlos; aber er dürfe auf die Wahrheitsliebe des Fürsten vertrauen, bei dem es kein Verbrechen sei, offen einem berechtigten Unwillen Ausdruck zu geben. Die schier unerträgliche Furcht der Kölner Hochschule, mit offenem Visier in den Kampf einzutreten, müsse mit Entschiedenheit gebrochen werden²⁾. Seine Darstellung der Verhältnisse der Bonner Hochschule, führt er in der Einleitung aus, würde den Beweis erbringen, in wie schmachvoller Weise der Kölner Kurfürst von jenen Bonner Professoren, denen er sein ganzes Ver-

1) Der Titel der 86 Seiten fassenden Schrift lautet: *Parallelismi inter Lovaniensium [sic!] Bonnensiumque doctorum sententias specimum primum in bonum religionis catholicae a Theodulpho Iosepho van den Elskén, clerico Iuliacensi nepote patruo suo scriptum. Editio II. Cum privilegio sacrae et almae veritatis. Dusseldorpii, apud Petrum Kauffman, 1790.*

2) „*Exulat hic panicus scribendi imprimendique metus, qui Athenas Colonienses in torporem plane non ferendum abegit*“ (*Parallelismi*, p. 2).

trauen geschenkt, hintergangen worden¹⁾; und in welcher unglücklicher Weise und gegen das Gefühl aller rechtlich Gesinnten das den Klöstern als Beisteuer zu der Bonner Akademie abgezwungene Geld vergeudet sei²⁾. Der praktische Zweck seiner Arbeit sollte der sein, dass man die begangenen Fehler neuvoll wieder gut mache und die akademische Jugend vor den in dem Unterricht durch ihre zeitigen Lehrer liegenden Gefahren bewahre, indem man ihr korrekte Professoren gebe oder sie wieder zur Kölner Hochschule mit ihrem zu keinem Argwohn Veranlassung gebenden Lehrkörper entlasse. Von den zu Bonn das Kirchenrecht lehrenden Professoren Philipp Hedderich, Andreas Spitz, Froitzheim und dem Kölner Professor Weimer wird namentlich der erstgenannte der nichts weniger als höflich und fein gehaltenen Kritik Anths unterzogen. Mit der Darstellung des von Febronius entlehnten kirchenrechtlichen Systems dieses einen wolle und könne er die ganze Richtung der Bonner Schule zeichnen, da die übrigen in einer Weise auf die Worte des Meisters schwüren, dass sich die Gedanken in den Werken der übrigen vollständig mit denen ihres Lehrers Hedderich deckten, — eine Behauptung, die der einigermassen aufmerksame Leser der kirchenrechtlichen Literatur der Bonner Universität nur bestätigen kann. Mit viel Geschick weiss er die falschen Behauptungen aus dessen zahlreichen Schriften

1) „Confido tandemque aliquando Ipsum Archiepiscopum Colon. intellecturum, quam turpiter iis a Viris hactenus deceptus lususque fuerit, quam nulli suae Ecclesiae bono, sed maximo Cleri Detrimento suam ibi Academiam erexerit“ (ibid.).

2) Die Unterhaltungskosten der Bonner Akademie wurden durch eine Steuer bestritten, die allen Klöstern des Erzstifts durch einen kurfürstlichen Erlass vom 22. Juni 1783 auferlegt war; nur diejenigen Klöster, die zwei Lehrer zu den Trivial- und Normal Schulen oder zur Akademie entsendeten und auch dieselben „gebührend“ unterhalten wollten, waren von der Steuer befreit. Auch den Frauenklöstern wurde ein jährlicher Beitrag auferlegt „zur Verbesserung mehrbemeldeten Schulweissens in unserer Kirche und Staaten und zur vollkommenen Einrichtung der Normal-Schul so wohl als höheren Wissenschaften auf unserer hiesiger Erzbischöflichen und Khurfürstlichen academie“. (Vergl. auch Varrentrapp a. a. O., S. IV, Anmerk. 1, wo ein allerdings nur kleiner Teil des für die Geschichte des Unterrichts im Erzstift Köln bedeutungsvollen Reskriptes abgedruckt ist.) Der Beitrag betrug nach einer Rechnung des Jahres 1783/1784: 3571 Rtr. 40 St. von den Klöstern des Erzstiftes und 2838 Rtr. 20 St. von den Klöstern der Stadt Köln.

herauszuschälen und ihnen entgegenzutreten, allerdings mit Waffen, die dem Arsenal entnommen sind, das der bereits eben erwähnte Jesuit Carrich in seinen *tres libri contra perturbatores ecclesiasticae hierarchiae* für die Verteidigung des Papalsystems errichtet hatte, und aus dem überhaupt die Gegner des Febronianismus viel geschöpft haben. Neben rein sachlichen Erörterungen, denen man ein gesundes Urteil nicht absprechen kann, enthalten die Parallelismi viele gehässige und fast rohe Beleidigungen gegen die Persönlichkeiten der Angegriffenen, was selbst mit dem Hinweis auf den nervös erregten Stil und die leidenschaftliche Sprache Anths kaum eine Entschuldigung finden kann¹⁾. Jedoch war es wohl die

1) Vgl. die Rezension in der: *Oberdeutschen allgemeinen Literaturzeitung* (Salzburg). Dritter Jahrg. Erste Jahreshälfte, Januar bis Junius (1790) S. 910: „Eine Schmähschrift, worin Unwissenheit mit Unverschämtheit wetteifert, worin die offenbarsten Vernunft- und Religionswahrheiten für Ketzereyen ausgegeben und die verdientesten Männer verläumdet und misshandelt werden. Ein von erzbischöflicher Censur verbotenes Pasquill, welches von ungesitteten und schmutzigen Ausdrücken strotzet und das zum öffentlichen Aufruhr die Sturmglocke läutet, verdiente freylich nicht in unserer Literaturzeitung angezeigt zu werden. Allein wir glauben für diesen Fall eine Ausnahme machen zu müssen, weil sich die römische Kurie in einer an den Erzbischof erlassenen Bulle [24. März 1790] vor Kurzem auf diese Schandschrift nahmentlich berief und sie zum Grunde einer wider die Universität zu Bonn gerichteten Klage leget. Die ganze Absicht des Verfassers (welcher ein Exjesuit im Kölnischen sein soll) geht dahin zu beweisen, dass man in Bonn noch freyere Meinungen behauptete, als in Löwen vor der gegenwärtigen Revolution.“ — Vergl. ferner eine ähnlich absprechende Rezension in der protestantischen Wochenschrift: „*Annalen der neuesten theologischen Literatur und Kirchengeschichte*“ (Rinteln). Zweiter Jahrgang 1790, S. 97. „Die Aufklärung im katholischen Deutschland am Niederrhein fängt an, eine sehr traurige Aussicht zu gewinnen. Man steht im Begriffe, jene Männer, die Kraft und Willen fühlten, verjährte Vorurtheile zu bekämpfen, die Larve dem religiösen Eigennutze abzuziehen und wohlthätige Wahrheiten zu verbreiten, dem Fanatismus aufzuopfern oder sie wenigstens unthätig und muthlos zu machen. Die Universität zu Bonn, von welcher sich nach ihren guten Anfängen vieles erwarten liess, empfindet den Gegendruck des Reichs der Finsterniss am stärksten. Schon im Januar gab das Domkapitel von Köln eine Klagschrift wider dieselbe bey Hofe an und beschuldigte sie mehrerer Irrlehren [20. Januar 1790]. Zu gleicher Zeit erschienen verschiedene Schmähschriften, worin diese und andere in Bonn lehrende Professoren als Ketzler und Schismatiker gebrandmarkt werden. Eine derselben, die sich durch

eigentliche Absicht des Verfassers der *Parallelismi*, den Papst Pius VI. durch seine Ausführungen auf den Herd aufklärerischer Neuerungen, die Bonner Hochschule, aufmerksam zu machen, wie er denn auch am Ende seiner Broschüre den Kölner Nuntius Pacca, welchen er bedeutungsvoll mit dem von Max Franz nicht anerkannten Titel „*ad tractum Rheni apostolicus nuntius*“¹⁾ anredet, bittet, „seine Broschüre nach Rom zu senden, damit Seine Heiligkeit hierdurch erkenne, welche Wölfe in den Kölner Landen Seine und Christi Schafe zerrissen, und dass man in Bonn kein anderes Ziel sich gesetzt habe, als S. Heiligkeit unter der Larve der „römischen Kurie, zu verspotten und zu verlachen“²⁾. So bekräftigte er das Misstrauen, das der Heilige Stuhl der Bonner Universität entgegengebracht hatte, und suchte die vom Papst gestellte Bedingung zu rechtfertigen, wonach die päpstliche Bestätigung der Bonner Akademie nur erfolgen könne, wenn Professor Hedderich aus seiner Stellung als Kirchenrechtslehrer entlassen werde³⁾.

schmutzige Ausdrücke und durch unverzeihliche Dummheiten auszeichnet, führt den Titel: *Parallelismi* Dass Rom gerade hier in einem so gebieterischen Ton spricht, liegt die Ursache in der Stimmung des Köllnischen Domkapitels, das noch ganz römisch kurialistisch gesinnt ist und überhaupt in der geringen Cultur der Cöllnischen Geistlichkeit, bey welcher sich etwas zu Gunsten der Barbarey versuchen lässt.“

1) In dem Fastenhirtenbrief vom 4. Februar 1787 wie in allen erzbischöflichen Edikten, die den päpstlichen Nuntius erwähnen, wird er Erzbischof von Damiat genannt. Als der Vorgänger Paccas, Bellisomi, diesen am 9. Juni 1786 bei dem Bonner Hofe anmeldete, gab der Kurfürst ihm zu verstehen, dass „der neue Nuntius nicht bei Hofe angenommen noch jemals in dieser Eigenschaft und Repräsentanz anerkannt werden würde, wenn er nicht vorher die förmliche Erklärung ausstelle, dass er in seinem erzbischöflichen Sprengel nie irgend einen Akt der Gerichtsbarkeit vornehmen wolle.“ Pacca a. a. O., S. 20.

2) *Parallelismi* p. 80: *Libellum hunc meum Romam mittere dignare, ut Sanctissimus in eo propius discat, qui lupi suas Christique oves in hiscua terris dilacerent! Rem demum paucis ita expone, Bonnae nihil agi aliud, quam suam rideri, proscindique Sanctitatem sub arrepta Curiae romanae Larva, . . .*

3) Vergl. das Schreiben Pius' VI. an den Erzbischof Max Friedrich vom 30. August 1783: *Hinc agnoscis approbari Nobis nullo modo posse academiam ullam, in qua vel canonicum ius vel aliam scientiam quamlibet ille [P. Ph. Hedderich] profiteatur.* (Varrentrapp a. a. O. p. VIII, Anm. 2. — Vergl. auch den noch zu erwähnenden Brief des Papstes

Mit letzterem vor allem befasst sich eine weitere polemische Schrift Theodulph Joseph van den Elskens, die ihn als die Sonne unter allen Gestirnen der Aufklärer am Bonner Hofe bezeichnet. Ihr Titel — *tenebrae nubesque, quibus ab annis iam tribus coelum Bonnense aut involutum aut obscuratum fuit*¹⁾ — ist gewählt mit Anspielung auf eine Rede wahrscheinlich des Bonner Philosophieprofessors Elias van der Schüren²⁾, der bei Gelegenheit der Aufstellung eines Bildes von Max Franz³⁾ in der Bonner Lesegesellschaft am 2. Dezember 1789 in eben jenem Vortrage über den Einfluss der Wissenschaften auf den Staat den Stand der Künste und Wissenschaften in den Rheinlanden als einen traurig tiefen bezeichnet hatte; „noch immer seien nicht alle Schatten der Finsternis zerstiëbt, die über dem Horizonte schwebten, noch seien nicht alle Hände der Kölner mit einem nützlichen Spielraum beschäftigt und noch erschütterten Heuchelei, Unglaube und Fanatismus die Grundsäulen der Religion“. Diese nach Anth schmachvolle Kritik an den Leistungen einer grossen Vergangenheit wie auch die im Stile Klopstocks verfasste Ode von Eulogius Schneider, in welcher der Kurfürst als das Licht gepriesen wird, das die Wolken der Finsternis durchbrochen und die Religion in ur-

an Kurfürst Max Franz vom 24. März 1790. Hier beruft sich der hl. Vater noch auf das Schreiben vom Jahre 1783.)

1) Der genaue Titel der 138 Seiten fassenden Schrift lautet: *Tenebrae nubesque, quibus ab annis iam tribus coelum Bonnense aut involutum, aut obscuratum fuit. Observabat Theodulphus Iosephus van den Elskens, sublimioris Optices apud Dussellanos Professor P. et O. Cum privilegio sacrae almaeque veritatis. Edidit Pet. Kauffman, 1790* (ohne Angabe des Druckorts).

2) S. Bönnesches Intelligenzblatt vom 3. Dezember 1789: Gestern Abend beging die Lesegesellschaft ein frohes Fest, da das Bild . . . des Kurfürsten . . . aufgestellt werden sollte. Der Herr Domherr von Mastiaux eröffnete die Feierlichkeit mittelst einer Rede, worin er die Mitglieder auffordert, die Wohlthaten S. kurf Durchlaucht zweckmässig zu nutzen und ihre vereinigten Kräfte zum Unterrichts zu benutzen. Hierauf verlesen der Herr P. Schneider eine Rede fast ähnlichen Inhaltes und Herr Professor van der Schüren eine Abhandlung über den Einfluss der Wissenschaften auf den Staat.

3) Der Maler des Bildes ist C. Philipart, der Lehrer Karl Begas. Das Bild wurde von Johann Weinreis aus Bonn in Kupfer gestochen, dem wir auch die Bildnisse verschiedener Bonner Professoren (Rougemont, Daniels, Kaulen) und des Kurators F. W. von Spiegel verdanken.

sprünglicher Reinheit wieder hergestellt habe¹⁾, veranlasst ihn, seiner Broschüre diesen Namen zu geben. *Demonstro iam vero coelum Bonnense triplicem hoc noctis genere aut involutum aut obscuratum fuisse.* Als *tenebrae* bezeichnet er, wie er eigens im Vorwort ausführt, die Häresien jener Lehrer, als *nubes* ihre offensichtlich Paralogismen, und als *maculae* weniger bedeutende Abirrungen von der Kirchenlehre. Das Werkchen ist einem gewissen „senior van den Elskan“ gewidmet, der an einer anderen Stelle als Direktor der Düsseldorfer Bibliothek bezeichnet wird, und in dem wir wahrscheinlich den Düsseldorfer Geheimrat und Bibliothekar von Buinck zu erblicken haben. Nach Anth ist er der Verfasser einer ganzen Reihe polemischer Schriften und ein eifriger Mitarbeiter an den gegen den Bonner Hof gerichteten literarischen Bestrebungen. Die Irrtümer, die Anth in seiner Schrift feststellt und auf Grund deren er den Papst um die endliche Verurteilung Hedderichs, „des zweiten Luther“, bittet, sind fast ausschliesslich der Rede entnommen, die dieser als Dekan der juristischen Fakultät bei Gelegenheit der Erhebung der Bonner Akademie zu einer Universität am 22. November 1786 über die Geschichte des kanonischen Rechts in der Kölner Diözese gehalten hatte³⁾. In der einseitigen Betonung der Streitigkeiten zwischen den Kölner Erzbischöfen und der römischen Kurie und durchaus von Febronianischem Standpunkt aus verfasst, kam sie

1) Diese „Ode an die Glieder der Lesegesellschaft zu Bonn, als das Bildnis des Kurfürsten feierlich aufgestellt wurde, den 2. Dezember 1789“, ist aufgenommen in die Gedichte von Eulogius Schneider, Frankfurt 1790, S. 234. Die hier in Betracht kommenden Verse sind:

Wer sprach das Wort am Rhenus: „Es werde Licht.“
 Wer schlug entzwei die Kette des Vorurteils?
 Wer winkt, o Wahrheit! Dir? wer schmückte
 Unsere Halle mit Fürstengaben?
 Und o! Du holde Tochter des Ewigen,
 Religion, sind weggetilgt
 Runzeln und Schminke von Deinem Antlitz?

2) *ibid.* p. 3. 9.

3) Die Rede Hedderichs ist abgedruckt in der „Entstehungs- und Einweihungsgeschichte der Kurkölnischen Universität zu Bonn“ (s. S. 119 Anmerkung 2 dieses Aufsatzes) S. 66—76. Das Thema lautete: *De statu iuris prudentiae nostrae ecclesiasticae specialis publicae et praecipuis Archiepiscoporum nostrorum circa illam meritis et ordinationibus ad nostram usque aetatem.*

über das Niveau einer tendenziösen Schilderung päpstlicher Übergriffe nicht hinaus¹⁾. Besonders die Darstellung der kirchlichen Wirren unter den Kölner Erzbischöfen Gunthar, Willibert und Klemens August, vor allem aber das Hermann von Wied gespendete Lob, — dessen wiederholte Würdigung durch die Aufklärer in Bonn überhaupt allgemeinen Anstoss erregte²⁾, — reizten Anth zu einem Widerspruch, der, sich stützend auf ein reiches Material, durch die geschickt vorgebrachten Gründe seinen Eindruck nicht verfehlt hätte, wenn er frei von persönlichen Beleidigungen gegen Hedderich gewesen wäre³⁾. Auch andere Bonner Professoren und besonders Eulogius Schneider werden mit einer Flut von Schimpfworten überschüttet⁴⁾. Bei der sachlichen Kritik der

1) Vergl. *ibid.* p. 68: *Quis autem ignorat in his [capitularibus] jura Episcoporum Metropolitanorum ac Synodorum provincialium conservari integra? Nihil de immediata quadam Ecclesiae Romanae in alias inferiores potestate, nihil de iurisdictione Legatorum eiusdem Sedis in Ecclesiis exercita, nil de appellationibus ultramontanis, nil de dispensationibus atque exemptionibus inde impetrandis.*

2) Das Domkapitel führt in dem bekannten Schreiben vom 20. Januar 1790. an den Kurfürsten unter anderem auch bittere Klage gegen den Kurator Freiherrn zu Diesenberg, der in seiner bei der Inauguration der Bonner Universität gehaltenen Rede „den von Sr. Päbstl. Heilichkeit rechtlich abgewürdigten Hermann de Weda als ein Muster eines orthodoxen Erzbischofes aufgestellt und dessen sogenannte Kirchenreformation vom Jahr 1544 als eine Vorschrift zur Bildung der Jugend und Geistlichkeit öffentlich gerühmt habe.“ Vergl. auch das Antwortschreiben Diesenbergs an den Kurfürsten vom 4. März 1790 (Klage des Domkapitels zu Köln gegen die Kurkölnische Universität zu Bonn. Aus authentischen Aktenstücken dargestellt von einem katholischen Priester zu Antwerpen. Als ein Beytrag zur Geschichte der Aufklärung in der uralten freyen Reichsstadt zu Köln. Freyburg 1790, S. 30 und 74).

3) Rezension in den: *Annalen der neuesten theologischen Literatur und Kirchengeschichte* (Rinteln). Zweyter Jahrgang 1790. Drittes Vierteljahr. S. 430 f. — *Oberdeutsche allg. Literaturzeitung* (Salzburg). Dritter Jahrg., Erste Jahreshälfte, Januar bis Juni (1790), S. 927.

4) *Gratulamur vobis pariter Schneiderum; sit is Gloria vestra! illud castitatis Prototypum! ille alter iuventuti vestrae tam imitandus Aloysius! hui, quam est amabilis ille Naso! ille Praeceptor amoris! Scurra ille! ille Religionis et Sanctorum Contemptor! ille nulla amplius purgabilis rhyptusa! ille ipso scelere scelerator, quem boni non videant oculi, quem piae non ferant aures, quem omnium ora execrentur! O Bestia! O Monstrum! O Priape! Quae te porro catholica*

Hedderichschen Rede nämlich und dessen Schrift über die Emser Punktation¹⁾ bleibt Anth nicht stehen, sondern nimmt gegen Ende seiner Broschüre Gelegenheit, über den Zustand der Bonner Universität und ihres Verhältnisses zur Kölner Hochschule ausführlich seine Ansichten und Urteile, und wahrlich nicht zugunsten der ersteren, auszusprechen. Ad quid enim, fragt er, nova Bonnae academia, cum Coloniae antiqua existat Universitas? Was würden wohl Triers Bürger gesagt haben, wenn ihr Kurfürst und Erzbischof etwa zu Koblenz eine neue und zweite Hochschule hätte errichten wollen! Alles über die Kölner Kirche hereingebrochene Unglück ist ihm die Folge der Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Er bittet den Papst feierlich, doch der Kirche die Jesuiten wieder zu schenken, die auch die „Bonner Frösche“ wieder in ihre Sümpfe treiben würden²⁾, und deren Zurückberufung von den Fürsten keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt würde, im Gegenteil: alios [principes] enim rebellio, alios rebellionis timor, quam sit pietas ad omnia utilis, docuit. Für die Wiederherstellung des reinen und unverfälschten katholischen Glaubens gäbe es kein anderes Mittel, als eben eine neue Tätigkeit der Jesuiten, namentlich in den dem Irrglauben nun ganz preisgegebenen kölnischen Landen. Von einer anderen Seite sei kein Heil zu erwarten: denn die anderen Orden in Köln, soweit sie von den durch Hedderich in der Erzdiözese verbreiteten febronianischen Ideen noch nicht ergriffen seien, lebten in stummer Resignation dahin, ohne etwas zur Verteidigung des arg bedrohten Glaubens zu unternehmen³⁾.

ferat terra! Tu Sacerdos, tu filius Belial, tu spuma veneris, tu Porcus, Taurus, Canis! quis non horreat te ad Aram Ministrum! abi, rogo te, abi ad castra Lutheri, nos non patimur. Ibi vives cum Lina tua, ut caro voluerit tua Abi, deterrima Pestis! corrumpis enim nos, filios filiasque nostros. (Tenebrae nubesque, p. 127 f.)

1) Dissertatio iuris ecclesiastici germanici de iuribus ecclesiae germanicae in conventu Emsano explicatis et de iure archiepiscoporum circa beneficia mensium inaequalium in specie ad illustrandum praecipue huius conventus Art. XV. XVI. et Art. V. § 26. Pac. Osnab. Quam una cum . . . praeside Ph. Hedderich . . . tentamini publico submitit F. J. de Breuning, Bonnae 1788. (Vergl. auch Varrentrapp a. a. O. S. 46.)

2) Sanctissime Pater! Pater omnium cum sis, oppressorum maxime esto! Nuntium nobis dedisti, redde et Jesuitas fore et tum, ut ranae Bonnenses ad lacum redeant (Tenebrae nubesque, p. 85).

3) Diese Behauptung ist nicht so übertrieben, wie es auf den ersten

In demselben Jahre 1790 erschienen zu Düsseldorf unter dem Pseudonym Gotthelf Joseph van den Elsken, unter dem bereits drei Jahre vorher eine gegen den Fastenhirtenbrief des Kölner Erzbischofs Max Franz vom Jahre 1787¹⁾ gerichtete scharf gehaltene Broschüre veröffentlicht worden war²⁾, Ergänzungen³⁾ zu den „Tenebrae nubesque“ Peter Anths. Wenn auch die innere Berechtigung der an den Ideen und Forderungen der Bonner ge-

Blick scheinen könnte. Es muss auffallen, dass sich keine Kölner Ordensleute — soweit ich bis jetzt finden konnte, auch nicht anonym — an dem literarischen Kampfe gegen die Aufklärung beteiligt haben. Andererseits stammten mehrere Bonner Professoren aus Kölner Klöstern: Hedderich war von 1759—1771 Mitglied des Minoritenkonvents in Köln, Andras Spitz stammte aus der Benediktinerabtei Deutz, Anselm Becker aus der Benediktinerabtei St. Pantaleon in Köln und der Professor der Pastoral und Homiletik Sebastian Scheben aus der Abtei St. Martin in Köln. Nur zwei Kölner Geistliche erlangten einen Namen als bedeutende literarische Gegner Hontheims: der bereits eben erwähnte Jesuit Johann Carrich und der Kölner Universitätsprofessor und langjährige rector magnificus Dr. J. G. Kauffmans. (Zu letzterem vergl. ausser dem bereits S. 98 Anm. 4 genannten Werkchen von H. Wesselmann — J. Schmitz: Gross-Siegelbewahrer Dr. J. G. Kauffmans und die Universität Köln während ihrer letzten fünfzig Jahre. Histor. Jahrbuch, XV. Bd., 1. Heft, 1894.)

1) Dieser Hirtenbrief vom 4. Hornung 1787, gegen die Machtbefugnisse des päpstlichen Nuntius B. Pacca „des Erzbischofs von Damiat“ gerichtet und das Episkopalsystem mit allen seinen Konsequenzen auf das schärfste verfechtend, erregten gewaltiges Aufsehen und fand in fast allen Zeitschriften Aufnahme.

2) Consistorial Anmerkungen über den Cöllnischen Erzbischöflichen Unterricht vom vierten Hornung 1787, herausgegeben von Gotthelf Joseph van den Elsken, Landdechant der Christianität Neustadt. Ponderibus librata suis. Ovidius Metamp. Lib. I v. 13. Düsseldorf bey Peter Kaufmann 1787.

3) Gotthelfi Iosephi van den Elsken Decani ruralis Neostadensis Epistula altera ac singularis ad Theodulphum Iosephum van den Elsken patrualem de omissionibus. Haec oportuit facere et illa non omitttere. Math XXII, 23. Dusseldorpii apud Petrum Kaufman MDCCXC. Gemäss des Schlusswortes ist Verfasser dieser Epistula der Geheimrat von Buinick: Annunciasti (Tenebrae nubesque p. 9) me Dusselanæ praeesse bibliothecae. Tu dicis, quia ego sum. Utique sicut tu es sublimioris Optices apud Dusselanos professor ac patruelis, ita et ego bibliothecae praesum decanus ruralis Neostadiensis et patruus, qui iam perceptis aliisque omnibus sive culpabilium sive inculpabilium omissionum peccatis te, prout egueris, absolvo.

übten Kritik anerkannt werden muss, so kann doch dieser Epistula de omissionibus — was Form wie Inhalt betrifft — die Bezeichnung eines Pamphletes gröbster Art nicht erspart bleiben, das an gehässigen Ausfällen gegen die Bonner Professoren und den dortigen Hof kaum überboten werden konnte¹⁾. Während Anth in den „Tenebrae nubesque“ vor allen Philipp Hedderich zur Zielscheibe seines boshaften Witzes und seiner Schmähungen gemacht hatte, müssen hier Eulogius Schneider, „der Bonner Ovidius Naso“²⁾,

1) Es steht so in Gegensatz zu den ebenso zielbewussten wie sachlich abgefassten kritischen Aufsätzen des „Religionsjournal. Auszüge aus den besten alten und neuen Schriftstellern und Vertheidigern der christlichen Religion, mit Anmerkungen.“ (Herausgegeben von Hermann Goldhagen, Mainz 1776—1785, 8^o, 10 Jahrgänge zu je 6 Heften.)

2) Vergl. besonders die Parodie auf die „Elegie an den sterbenden Kaiser Joseph II. von Eulogius Schneider, Professor zu Bonn. Den 26. Februar 1790. Bonn.“ Die letzte Strophe der Elegie Schneiders lautet:

„Giebts für Dich noch einen Kummer?
Nein, so schlaf' den Todesschlummer,
Schlaf ihn sanft und ohne Schmerz;
Schlaf Du ärmster aller Grossen!
Denn die Schal ist ausgegossen,
Ausgeblutet hat Dein Herz.“

In demselben Versmass fährt die Parodie fort:

Ach Du brauchst nun keine Kleider
Sonst wollt ich Professor Schneider
Sie Dir machen nach der Mod:
Ha! Die Knöpfe sollten flimmen
Sollt auch Priester Wuth ergrimmen,
Wie gefällt nun diese Od?

Ich trug einst im Oberlande
Schwere Franciskaners Bande,
Die der Mönchen Geist mir gab.
Doch mich lehrte Fanatismus
Diesen harten Monachismus
Hinzuwerfen in das Grab.

Nach verlassnen Mönches Kappen
Geh ich nun mit Schneiders Lappen
Auf den Bönnschen Strassen her,
Doch giebt man mir nichts zu schaffen
Als ein Kleidgen für die Affen
Das ist alles, und nichts mehr.

Dereser, Wreden¹⁾ und der Kurator der Bonner Universität, Franz Wilhelm Freiherr Spiegel zu Diesenberg²⁾, Spiessruten laufen.

Kauft drum dieses für die Armen
 Auch für mich, ich brauch Erbarmen
 Denn mein Handwerk geht sehr schlecht
 Meine Arbeit ist verdächtig
 Schlechte Stich, im Aug nur prächtig
 Denn die Zunft ist hier nicht ächt.

(Gotthelfi J. van den Elsken: epistula de omissionibus p. 71).

1) Karl Josef Wreden, wahrscheinlich der in dem Subscribenten-Verzeichnis zu den Schneiderschen Gedichten als Bonner Kanoniker erwähnte, war der Verfasser einer Flugschrift gegen die römische Kurie. (Nach einer Angabe in den *Tenebrae nubesque* p. 129 hiess der Titel der Flugschrift: Kurzer und getreuer Auszug aus dem schreiben ihrer päpstlichen Heiligkeit Pius VI. an die Erzbischöfe Deutschlands [wahrscheinlich 1790 erschienen]). Gegen ihn erschien: Brief Sr. Päpstlichen Heiligkeit Pius VI. an den Erzbischof von Köln als ein Nachtrag der grösseren Antwort eben seiner Heiligkeit an die Metropolitnen von Maynz, Trier, Köln und Salzburg mit der Widerlegung der Wredenschen Bemerkungen. Düsseldorf bei Pet. Kaufmann 1790. Die Schrift wurde vom Kölner Magistrate verboten. Vergl. *Annalen der neuesten theolog. Literatur und Kirchengeschichte*, Jahrg. II, 3. Vierteljahr, 1790. S. 430 und 495. — Gotthelfi J. van den Elsken: epistula de omissionibus p. 82f.

2) Vor allem wendet er sich gegen die am 20. November 1788 gehaltene und auch in Druck erschienene Rede des Kurators bei der feierlichen Einführung des neuen rector magnificus. Sie handelte über den Begriff der Aufklärung, das „Verhältnis des Staates in dieser wichtigen Angelegenheit der Menschheit zu ihr und ihren Nutzen“ und sollte zeigen, „dass Aufklärung nicht allein nicht schädlich sein kann, sondern dass sie die Absicht unseres Schöpfers und also der Zweck des Menschen sein muss, dass sie hinieden und in ihren Folgen jenseits des Grabes unsere einzige Glückseligkeit sein kann“. (Vergl. auch *Varrentrapp a. a. O.* p. XVI.) Spiegel zu Diesenberg, der am 26. Juli 1786 zum Präsidenten der Kurfürstlichen Akademie ernannt worden war, genoss mit Recht das Ansehen eines fein gebildeten Mannes, der sich um das Unterrichtswesen in den kölnischen Kurlanden zweifellos Verdienste erworben hat; er war entschiedener Vertreter der aufklärerischen Tendenzen und Febronianischen Ideen, die er in seinen jährlich am 20. November, dem Einweihungstage der Universität, gehaltenen akademischen Reden offen vertrat. Auch sie lassen einen mit dem ganzen Wissen seiner Zeit wohl vertrauten Kopf vermuten. Die Opposition wendete sich oft und mit Entschiedenheit gegen ihn, so z. B. das Domkapitel in seiner Klageschrift (vgl. S. 127, Anm. 3) und eingehend die 1789 wahrscheinlich in Düsseldorf erschienene Broschüre: Cornelius Agrippa von Verulamio Priesters des Illuminatenordens und ersten und öffentlichen

Man kann jener von Düsseldorf aus geleiteten und organisierten Oppositionspartei Regsamkeit und Fleiss nicht absprechen. Jener Epistula de omissionibus, die am 1. Mai 1790 erschienen war, folgte Mitte Juni 1791 ein weiteres Werk Anths, „die kritischen Bemerkungen“. Es ist bei weitem das umfangreichste. Zwischen diesem jedoch und den „Tenebrae nubesque“ liegen bemerkenswerte kirchliche Ereignisse, die in enger Beziehung zu Anth stehen: die Parallelismi gelangten, wahrscheinlich durch die Vermittlung des päpstlichen Nuntius B. Pacca, der überhaupt mit den Kölner Pfarrern einen regen persönlichen Verkehr gepflogen zu haben scheint, in die Hände des Papstes.

Dieser erliess am 24. März 1790¹⁾ an den Kurfürsten Max Franz ein Breve, in dem er ihn unter Nennung der durch ihre Schriften und Lehren verdächtigen Lehrer auf der Bonner Schule auf das Ärgernis hinwies, das solche Lehrer ihren Schülern, den späteren Seelsorgern, und so dem ganzen katholischen Volke gäben²⁾. Besser sei es, dass den Kandidaten kein Unterricht erteilt würde als dass durch Lehrer, wie sie augenblicklich die ihm nie sympatisch gewesene Hochschule zu Bonn auf ihren Lehrstühlen sehe, irrite religiöse Grundsätze vorgetragen würden. Der Papst bemerkt ausdrücklich die Broschüre Anths veranlasse ihn zur Verurteilung dieser ihrer Lehren³⁾. Die gleichen Gedan-

Lehrers der geheimen Weltweisheit, Eitelkeit, Vermehrung, Aufklärung und Offenbarung aller schönen Künsten, Wissenschaften, Glauben- und Sittenlehren, Geschichten, und Sprachen auf der allerneuesten Universität zu Amaurotum. Apocaliptische Noten über die Einführungs-Rede des Freyherrn von Spiegel zu Diesenberg . . . Cum vincula prorae Solverat, in speculis omnis Abydos erat. Ovidius Heroïd. Epist. XVIII v. 11. Amaurotum gedruckt, und zu haben bey Raphael Hythlodäus Universitäts Buchdrucker und privilegirtem Buchhändler 1789.

1) Pacca a. a. O. S. 125 lässt das Breve irrthümlicherweise am 24. Mai abgefasst sein.

2) Der Papst nennt unter den Bonner Professoren neben Hedderich, Spiegel, Spitz, Froitzheim, Dereser, Schneider irrthümlich auch den Kölner Professor Weimer, weil dieser in den Flugschriften, besonders den Parallelismi, als treuer Gesinnungsgenosse Hedderichs öfters aufgeführt wurde.

3) Nam et Hedderichius et Spiegelius et Spitzius et Weimerus et Froitzheimius et P. Thaddaeus et Schneiderus, alique in eadem Universitate Magistri tantum attulere scandalum novis suis falsisque dogmatibus, ut Opusculum, cui titulus „Parallelismi Nos eorundem dogmatum proscriptionem impellat“.

ken spricht Pius VI. in einem Antwortschreiben¹⁾ an das Kölner Domkapitel vom 27. März 1790 aus, wo er über die *doctrinarum monstra ac portenta* der ebenfalls mit Namen angeführten Bonner Professoren bittere Klage führt. Erst sieben Monate nach jenem päpstlichen Breve an den Kölner Erzbischof antwortete dieser im Oktober desselben Jahres dem Papste und drückte ihm sein Bedauern darüber aus, dass S. Heiligkeit einem Pamphlet habe Achtung schenken können, das neben vielen falschen Angaben und Beleidigungen gegen ihn selbst auch schmutzige und anstößige Ausführungen enthalte, die geeignet seien, fromme Ohren tief zu verletzen, so dass er jene berüchtigte Broschüre durch seinen Zensor für seine Kurlande habe verbieten müssen. Wohl wisse er, wie durch die Intriguen gewisser Schriftsteller verleumderische Gerüchte über seine Hochschule verbreitet würden, aber eine mehrmalige Untersuchung über die Wahrheit dieser öffentlichen Anklagen wasche sie von jedem Verdachte rein.

Anth antwortete nach einem halben Jahr in einem grösseren Werk auf diese in dem erzbischöflichen Antwortschreiben gegen ihn gerichteten Angriffe, um des weiteren die nach seiner letzten Broschüre erschienenen Bonner Dissertationen, besonders die des Exegeten Thaddäus Anton Dereser, wieder einer sarkastischen Kritik zu unterziehen. Die *Animadversiones criticae*²⁾ erschienen im Juni 1791, wie alle seine pseudonymen Werke im Verlag von Kauffman in Düsseldorf. Man muss sich wundern, in welcher freimütiger und scharfer Sprache hier ein Kölner Pfarrer — denn man wusste doch wohl, wer sich unter dem Namen Theodulph van den Elsken verberge, und von einem Verbot dieses Buches ist nichts bekannt — die Mängel einer kurfürstlichen und erzbischöflichen Regierung ungestraft zur Sprache bringen durfte. Wie ein Widerspruch, der nur durch die Übertreibungen liebende

1) Das Schreiben des Kölner Domkapitels an den Papst ist datiert vom 17. Februar 1790.

2) Theodulphi Iosephi van den Elsken presbyteri Juliacensis *Animadversiones criticae* in R. P. Thaddaei. a. S. Adamo Ord. Carmelit. *Disalceat. Sacrae Hermeneutices, ac LL. OO. in Universitate Bonnensi Professoris Publici et Ordinarii apologiam, qua se ab objectis sibi scandalis purgate studuit, cum appendice duorum judiciorum theologicorum Heidelbergensis Argentiniensis circa quasdam ex philosophia Federi positiones Dusseldorpii, formis Kauffmannianis 1790.*

Ausdrucksweise Anths zu erklären ist, erscheint es dagegen, dass nach seiner Behauptung, der Fanatismus und die Macht der Febronianer und Antikurialisten so gross war, dass die niederen Kleriker, die auch nur ein Wort für päpstliche Macht und päpstliches Ansehen einlegten, „Gefängnis bei schmaler Kost und wenig Wasser“ zu vergegenwärtigen hätten¹⁾. Nach seinem Urtheil sind die augenblicklichen Zustände, die, was den Hass gegen Rom und die in dieser Richtung erscheinende Flugschriftliteratur angehe, an die Zeiten der Kirchenspaltung erinnerten²⁾, keineswegs die Schuld des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten; Maximilian Franz sei vielmehr ein Engel an persönlichen Tugenden, und man dürfe den Gläubigen der Erzdiözese zu einem so gewissenhaft katholischen Bischofe (*de episcopo tam exacto catholico*) Glück wünschen. Auf der anderen Seite müsse man es jedoch für ein Wunder ansehen, dass der Kurfürst, umgeben von Schmeichlern, unter denen die Bonner Professoren die gefährlichsten seien, nicht weiter von der katholischen Lehre über die Befugnisse des Primates abgeirrt sei. Eben jene Lehrer des kanonischen Rechts hätten dem Erzbischof die ihm selbst ferner liegenden Gedanken einer Erweiterung und „Wiedergewinnung der im Laufe der Zeiten durch die römischen Anmassungen verloren gegangenen“ bischöflichen Macht näher zu bringen gesucht³⁾. Max Franz müsse den ehren, der ihn auf diese Schmeichler unerbittlich aufmerksam mache. In diesem Sinne erwarte er den Dank des Kurfürsten, indem er die auf der Bonner Hochschule vertretenen Ideen und deren letzte Konsequenzen scharf beleuchte. Zwar will er sich in Verfolgung dieses lobenswerten Zieles als Christ

1) *Animadversiones criticae* p. 11.

2) *ibid.* p. 14.

3) *amicissimus summo Pontifici erat* (i. e. Maximilianus Franziscus) ac ab eo suas inter Delicias habebatur; incredibile dictu est, quantam sibi inde spem conceperit Pius VI; petere profecto nihil potuisset filius, quod non dedisset Pater. Sed enim vix capessierat pedum, erant, qui pacem ac necessitudinem sufflaminarent. Speciosus, ut solent, Principem adoriebantur argumentis e Febronio Baluzioque; duos coelum non pati Soles, nec Dioecesis unam duos Episcopos (Anspielung auf die Kölner Nuntiatur); romanis artibus in finatum Episcoporum potestatem circumscriptam esse mentiebantur febroniani magis, quam vel mediocriter catholici (*Animadversiones criticae* p. 9).

aller persönlichen Schmähungen enthalten¹⁾, ein Versprechen, das allerdings jedem, der seine früheren polemischen Schriften kennt, nur ein zweifelndes Lächeln abzwingt, und das er in der Tat in den weiteren Ausführungen der „Kritischen Bemerkungen“ leider nicht einlöst. Auch in diesem Werke erweist er sich als einen sehr geschickten, mit den vielseitigsten Kenntnissen wohl ausgerüsteten Polemiker, der offenbar die Bonner Verhältnisse auf das intimste kannte. In der Einleitung zu seinen „Kritischen Bemerkungen“ macht er besonders Eulogius Schneider zum Ziel seiner sarkastischen und unfeinen Kritik; sein angeblich unsauberes Privatleben wird hier in einer Weise, die das Erzbischöfliche Schreiben an den Papst nicht mit Unrecht eine „schmutzige“ nannte, einem grossen Leserkreis offenbart. Es ist wahrscheinlich, dass diese pikanten Schilderungen, die Anth in allen seinen Werkchen in die trockenen theologischen und kirchenrechtlichen Auseinandersetzungen geschickt einfließen lässt, zur weiteren Verbreitung der Broschüren nicht wenig beigetragen haben. Der bei weitem grösste Teil des fast vierhundert Seiten umfassenden Buches gilt der Verteidigung der Klage des Kölner Domkapitels, das sich in einem Schreiben vom 20. Januar 1790 mit der Bitte an den Kurfürsten gewandt hatte, „zur gleich erwähnten Beybehaltung der reinen katholischen Lehre die zweckmässigsten Vorkehrungen zu treffen“, und ihm die irrigen Lehren des Universitätskurators Freiherrn zu Diesenberg und der Professoren Dereser, Hedderich und Elias van der Schüren angegeben hatte. Der am 5. Februar desselben Jahres erfolgten Aufforderung zur Rechtfertigung kamen die in der Klage des Domkapitels Erwähnten eilig nach: Dereser in einem längeren apologetischen Schreiben, in dem er die Reinheit seiner in den Dissertationen vertretenen Lehren darzulegen versucht und die einzelnen gegen seine Lehre gerichteten Sätze des Domkapitels mit Stellen aus seinen Werken widerlegt²⁾. Gegen eben diese Apologie richtet sich nun der

1) *abstinebo a calumniis quia Christianus sum et his laedi iustitiam charitatemque novi* (Animadv. criticae p. 3).

2) Die Stelle in dem Schreiben des Domkapitels lautete: „Jene ärgerliche, die h. Schrift gegen die tridentinische Verordnung auslegende, ja lächerlich machende und noch dazu in deutscher Sprache aufgestellten Dissertationen des Pater Thaddäus sind fast in aller Händen und mögen anders nichts als Übel wirken; zu geschweigen, dass auch ein gelehrter

Kölner Stadtpfarrer in längeren Ausführungen, in denen er die ganze Verteidigung Deresers in einzelnen Abschnitten wörtlich wiedergibt und diesen dann seine Kritik hinzufügt. Es ist hier nicht die Stelle, und es würde zu weit führen, über die theologische Korrektheit und den Wert seiner Ausführungen ein Urteil zu fällen und zu begründen; nur sei hier gesagt, dass die Widerlegungen des Kölner Stadtpfarrers ebensowenig frei sind von entchiedenen Uebertreibungen und starken Einseitigkeiten, als die — für die Geschichte der katholischen Biblexegese übrigens nicht bedeutungslosen — Werke Deresers mit ihren neuen exegetischen Problemen, besonders in den letzten Konsequenzen, zweifellos zu Bedenken Anlass geben konnten¹⁾. Eine Anklage, die in Anths Schrift immer wiederkehrt, ist die, dass Deresers exegetische Werke in sklavischer Abhängigkeit von der protestantischen Bibelkritik ständen. Ferner erblickt er in der Abfassung der Werke Deresers in deutscher Sprache eine grosse Gefahr, weil dadurch die Irrlehren und Anschauungen der protestantischen Bibelgelehrten auch Halbgebildeten zugänglich gemacht würden. Er fordert den Kurfürsten auf, durch sofortige Entlassung dieses Irrlehrers eine ihm unbedingt obliegende Pflicht zu erfüllen und damit eine allen Gläubigen, wie besonders den Schülern dieses Exegeten, den zukünftigen Erziehern des katholischen Volkes, drohende Gefahr zu beseitigen. Dereser selbst beschwört er, von seinen neuen Irrlehren abzulassen, nicht mehr über die Verpflichtung der Klostergelehrte exegetische Untersuchungen anzustellen und sich unter immerlicher Ueberwindung des die ganze Hochschule und alle ihre Mitglieder charakterisierenden Stolzes²⁾ und in Nachahmung des grossen Beispiels Fénélons demütig den väterlichen Forderungen

und in Charakter stehender Protestant daneben öffentlich ausgesagt habe: ein solches würde man auf protestantischen Universitäten nicht zugeben.“

1) Die Anklage des Domkapitels wider die Bestimmungen des Tridentinums über biblische Exegese verstossen zu haben, widerlegt er mit der Bemerkung, seine deutschen Dissertationen behandelten ausschliesslich historische Gegenstände, die gar nicht ins Gebiet der katholischen Glaubenslehren und Sittenregeln gehörten. Einen Verstoss gegen die kirchlichen Vorschriften mache allein diese Tatsache schon unmöglich.

2) Vergl. das Schreiben des Kurfürsten Max Franz an den Kurator Spiegel zu Diesenberg S. 142 Anm. 2 dieses Aufsatzes.

Pius VI. Folge zu leisten¹⁾. Sogar ist er für den Fall, dass der Kurfürst auf den Vorschlag, sämtliche bedenklichen Lehrer von seiner Hochschule zu entlassen, mit dem Ersatz neuer Lehrkräfte nicht in Verlegenheit: man solle an die Stelle Deresers auf den Lehrstuhl für Exegese einen der Schüler Smiths aus Belgien berufen, dessen Schule sich in gelehrten Kreisen eines guten Rufes erfreue und auch der orientalischen Sprachen — deren Kenntnis sich Dereser ausserordentlich rühme — nicht unkundig sei. Zu Lehrern in der eigentlichen Theologie schlägt er Prämonstratenser aus Steinfeld vor, die hierzu durchaus geschickt seien, wenn sie sich nur ein wenig mehr Kenntnisse in Geschichte, Philologie und griechischer Patristik angeeignet hätten²⁾.

Aus dem Lehrkörper der Bonner Hochschule dürfe nur Cramer³⁾ bleiben, der sich von der Beeinflussung durch seine Umgebung frei gehalten habe. Daniels⁴⁾ könne man die Bildung

1) Fenelonius scribebat amico: „l'affaire de mon livre va a Rome, si je me suis trompé, l'autorité du S. Siège me détrompera et c'est ce que je cherche avec un coeur docile et soumis“. Ecce Thaddae! auro cedroque dignae Felonii voces! illae te corrigant! illae animam corque penetrent tuum! dividant illae tibi spiritum, pertingentes ad interiora compagum atque ossium tuorum medullas! reddant tibi Catholicam illae mentem, quam tibi suffurati sunt Protestantes! Gloriam ne quaesieris, nisi in illo Ioannis de Deo „et pati et propter te (Christe!) contemni“ fuge Mademoiselle l'Enclos, fuge Selindas, ab ipsaque Sarae pulchritudine averte oculos tuos! (Animadv. crit. p. 318.)

2) Leider sind wir über den Stand der Wissenschaft in dem ehemals berühmten Prämonstratenserklöster während der Aufklärungsperiode nicht unterrichtet. Der im Jahre 1744 verstorbene Abt Christian Steinhewer stand im Ruf eines gelehrten Ordensmannes. Er baute in den Jahren 1733—1740 Bibliothek, Sakristei und Konventsgebäude neu auf.

3) Franz Heinrich Cramer stammte aus dem Benediktinerkloster Brauweiler und wirkte seit 1783 an der Kurfürstlichen Akademie als Mitglied der juristischen Fakultät. Nach dem Vorlesungsverzeichnis der Akademie von 1785—1786 las er die deutsche Rechtsgeschichte nach Pütter. Von seinen Schriften konnte ich einsehen: Programma, quo praelectiones publicas de re diplomatica, de historia Germanorum generatim et ecclesiae Coloniensis speciatim in inclyta apud Bonnenses academia episcopali et electorali Colon. Maximiliano-Fridericiana habendas indicit R. P. Franciscus Cramer Ord. S. Benedicti in abbazia Brauweilerensi professor ad annum MDCCLXXXIII.

4) Heinrich Gottfried Wilhelm Daniels war zu Köln geboren, wo er auch seine Ausbildung genoss und am 28. März 1827 starb. Er hat um das deutsche Recht sich grosse Verdienste erworben. In dem eben

einer neuen juristischen Fakultät anvertrauen, wie dem Kanonikus Schmitz die der philosophischen. In dem Kreise, den diese Männer um sich bilden würden, könne man wohl einen Universitätskurator entbehren.

Beim Durchblättern auch dieser Schrift muss man der geschickten Polemik und der eingehenden Literaturkenntnis Bewunderung zollen, wie auch der freimütigen Sprache über die Verkenning bischöflicher Pflichten durch den Kurfürsten alle Achtung gebührt.

Nicht so spielend leicht wie die Kontroverse auf dem Gebiete des kanonischen Rechts und der zeitgenössischen Bibelforschung liegen ihm die philosophischen Fragen, auf die er sich trotzdem in einer Kritik des Bonner Philosophieprofessors Elias van der Schüren¹⁾ einlässt; er übt hier keine selbständige Kritik, sondern wirft dem Gegner nur vor, dass die philosophischen Vorlesungen an der Hand des Federschen Lehrbuches gehalten würden, das durchaus irrig, mit dem Glauben nicht zu vereinigende Sätze enthalte, wie denn auch bereits zwei theologische Fakultäten Federsche Grundsätze vertretende Dissertationen verurteilt hätten. Offenbar wagt er diese Angriffe auf van der Schüren nur, um wenigstens den Versuch zu machen, die Klage des Domkapitels gegen den Bonner Philosophieprofessor zu rechtfertigen²⁾.

erwähnten Vorlesungsverzeichnis ist er als Lehrer der Pandekten angeführt. — In der Tat greift keine seiner zahlreichen Schriften (Varrentrapp a. a. O. S. 43) in die von seinen Kollegen so eifrig gepflegte Kontroverse über die Emser Punktation und die Nuntiaturfrage ein. — Vergl. auch *Tenebrae nubesque* p. 132.

1) Elias van der Schüren, ein Mitglied des Bonner Minoritenkonventes, las 1788/89 Logik und Metaphysik nach Feders Handbuch, im Sommer 1791 erklärte er Kants Kritik der reinen Vernunft; auch hielt er Privatvorlesungen über die Vernunftmoral und das Naturrecht nach Kantschen Grundsätzen.

2) Die Klage des Domkapitels gegen E. van den Schüren lautete: „In der philosophischen Fakultät daselbst braucht man zum Handbuch den Feder, dessen Werke mit solchen der Religion gefährlichen Sätzen eingewebet, dass darüber unter den Protestanten selbst Bewegungen entstanden sind. Auch ist hier der öffentliche Ruf desfallsigen Vorleser P. Elias, und dessen zusetzlichen Bemerkungen gar nicht günstig. worüber die gnädigste Untersuchung anstellen zu lassen, gehorsamst anheim geben; Wir können aber nicht unbemerkt vorbegehen lassen, was maassen sehr bedenklich sey, dass man mit Hintansetzung trefflicher

Es könnte wohl auffallen, dass Anth nicht näher auf ein in Bonn aufgelegtes Büchlein einging, das ein allgemeines Aufsehen unter Katholiken und Protestanten erregte und das wohl am meisten den Verfasser wie den Bonner Bücherzensor Ph. Hedderich, der es hatte passieren lassen, in argen Verruf bei kirchlich treu gesinnten Kreisen brachte. Am 18. Juli 1790 war Eulogius Schneiders „Katechetischer Unterricht in den allgemeinsten Grundsätzen des praktischen Christentums“¹⁾ erschienen, gegen den sich aber gleich nach seiner Veröffentlichung eine so allgemeine Entrüstung erhob, dass Max Franz sich genötigt sah, die durch den Bonner Zensor erteilte Gutheissung zurückzunehmen und den Katechismus unter einer Strafe von 100 Goldgulden zu verbieten²⁾. Am 7. Juni 1791 erklärte Schneider im „Frankfurter Staats-

Katholischer Vorlesungsbücher, einen solchen gefährlichen Protestanten sich wählt, und zwar in solchem Fache, wo die Grundlage zu höheren, insbesondere theologischen Wissenschaften zu machen ist.“

1) Herausgegeben von Eulogius Schneider, Professor zu Bonn. Bonn, bei Joh. Friedr. Alshoven, und Köln, bei H. J. Simonis, Buchhändlern, 1790. Der Zweck dieses Katechismus sollte unter andern auch der sein, „durch den öffentlichen Druck meiner praktischen Religionssätze gewisse Wolken zu zerstreuen, welche kurzsichtige oder boshafte Menschen vor den Augen des Publikums zu erregen suchten“ (S. 6).

2) Ein Verbot an die Verleger erging sogleich nach Erscheinen des Katechismus. Als das Buch trotzdem verkauft wurde, erfolgte unter dem 16. Mai 1791 folgendes Reskript des Kurfürsten an den erstiftischen Offizialen zu Cölln, Domkapitularen von Herrestorf: „Uns ist von unserm würdigen Domkapitel die Anzeige geschehen, dass der von dem Prof. Schneider herausgegebene sogenannte Katechetische Unterricht, ungeachtet unsers gleich Anfangs durch unsern Erzbischöfl. Censor an die Verleger desselben erlassenen Verboths, noch ferner in unserer Erzdiöces öffentlich verkauft wurde. Da wir nun dieses nicht nur für den Unterricht der Jugend ganz unzweckmässige, sondern auch wegen seiner Undeutlichkeiten und Vorbeygehungen wichtiger Glaubenslehren unserer Katholischen Religion, selbst für Erwachsene gefährliche Buch gänzlich unterdrückt wissen wollen, als habt ihr sämmtlichen Buchhändlern und Buchführern den fernern Verkauf des obgemeldten Buches bey 100 Goldgülden Strafe zu verbieten, und auf desselben genaueste Befolgung mit allem Nachdruck durch euer Fiskalat zu halten. Wir verbleiben Max Franz Kurfürst. Vt. J. Ch. J. Fhr. von Waldenfels.“ Das Verbot erschien im „Bönnischen Intelligenzblatt“, XXI. Stück, Dienstag den 24. Mai 1791 und in der „Kayserl. Reichs-Ober-Postamtszeitung zu Cölln“ Num. 84 (1791).

Ristretto¹⁾, der Kurfürst habe sich zu diesem Verbot nicht etwa entschlossen, weil in dem Katechismus Irrlehren enthalten seien, sondern nur um die offensichtlichen Feinde des Werkchens, besonders das Kölner Domkapitel, zum Schweigen zu bringen²⁾.

Anth würde sich mit der blossen Tatsache der Einziehung dieses „lutherischen, kalvinischen und socinianischen Katechismus“ nicht beruhigt haben. Die Erklärung dafür, dass er dieses Werkchen Schneiders in seinen „Kritischen Bemerkungen“ nur leise streifte³⁾, finden wir in dem Umstande, dass eine weniger tiefe als umfangreiche Kritik in einer ganzen Reihe von Broschüren zum Teil von Mitgliedern jenes bereits erwähnten Düsseldorfer Kreises unternommen wurde⁴⁾. In gleichem Jahre 1791 erschien das „Gespräch eines Referendarius, Camerarius und Landdechants“ über den Katechismus des Eulogius Schneider mit einer Zusammenstellung sämtlicher irrigen Sätze des Buches⁵⁾, und nach dem Verbot des Katechismus wurde das „Gespräch zwischen dem Schulmeister zu Calenberg und dem Pfarrer daselbst über das (öllnische Erzbischöfliche Verbot des . . . Katechetischen Unterrichts“ veröffentlicht⁶⁾. Beide Flugschriften kommen über das Niveau oberflächlicher und persönlich verletzender Machwerke nicht hinaus.

1) 90. Stück. Dienstag den 7. Juni 1791.

2) „Man sieht aber aus den Worten des Kurfürstlichen Verbotes deutlich, dass es nur die Absicht hatte, das Verlangen meiner Gegner zu erfüllen, nicht aber, meine Lehren als heterodox zu verwerfen. So liegt jetzt die Sache: was noch geschehen wird, weis ich nicht. Meine Gegner sind mächtig, ich kan ihnen nichts als Gründe entgegensetzen.“

3) *Animadv. criticae* p. 19. 20. 42. 44.

4) Vergl. Varrentrapp a. a. O. S. 51, wo ein Teil der gegen den „Katholischen Unterricht“ gerichteten Broschüren angegeben ist.

5) Gespräch eines Referendarius, Camerarius und Landdechants über den sogenannten katholischen Unterricht in den allgemeinsten Grundsätzen des praktischen Christentums, von Eulogius Schneider, Professor zu Bonn. Düsseldorf, bei Peter Kaufmann, 1791, 223 S. — Diese Schrift hat zum Verfasser nicht Anth, wie Joh. Bapt. Sägmüller glaubt (Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, Freiburg 1906, S. 106² und 89²), sondern „den geistlichen Rath, Professor der Gottesgelehrtheit zu Heidelberg und Franziskaner Exprovincial Albertin Schott“ (vergl. das S. 141 Anm. 2 angeführte Werkchen S. 12).

6) Gespräch zwischen dem Schulmeister zu Calenberg und dem

Dasselbe Urteil muss auch über die letzte polemische Schrift Anths gefällt werden, den „Nachtrag zu dem Gespräch zwischen dem Schuhmeister zu Calenberg und dem Pfarrer daselbst“¹⁾. Hier unterzieht er mit seiner in Galle getauchten Feder die Erklärung Schneiders im „Frankfurter Staats-Ristretto“ einer bei-spiellos sarkastischen Kritik.

Eine weitere gegen die Bonner Hochschule gerichtete polemische Schrift Anths liegt nicht vor. Er durfte auch die kritische und sarkastische Feder ruhen lassen. Sein Zweck war erreicht, wenn auch nicht eine direkte Folge seiner Schriftstellerei. Noch im Jahre 1791 überwarf sich Eulogius Schneider mit dem Kurfürsten, der sogar auf das Ansinnen des Kölner Domkapitels, den gefährlichen Irrlehrer in Haft zu nehmen, einging. Frühzeitig durch seinen Kollegen Dereser gewarnt, konnte Schneider abends noch eben fliehen. Die weiteren traurigen Schicksale des ohne allen Zweifel hoch talentierten, aber innerlich zerfahrenen und gewisses Mitleid verdienenden Franziskanermönches sind hinlänglich bekannt.²⁾ Er endete sein stürmisches und wechselvolles Leben im Jahre 1794 auf dem Schafott zu Paris. Wenige Zeit später, ebenfalls noch im Jahre 1791, kam auch Thaddäus Anton Dereser um seine Entlassung ein und folgte dem Freunde Schneider nach Strassburg. Nicht ungern sah ihn Max Franz scheiden; „denn so fähig und geschickt der Pater Thaddäus ist und so untadelhaften Lebenswandel er auch geführt hat, so war er jedoch häufig sehr impudent und hatte vorzüglich den damals so gemeinen und gefährlichen Fehler des Eigendünkels und der Unlenksamkeit“³⁾. Der Lehrstuhl van der Schürens, der, ohne ein Entlassungs-

Pfarrer daselbst über das Cöllnische Erzbischöfliche Verboth des von dem Professor Schneider herausgegebenen, sogenannten Katechetischen Unterrichts, vom 16. May 1791. *Pro iustitia agonizare, pro anima tua et usque ad mortem certa pro iustitia.* Ecclesiast. Cap. IV, v. 33. Heidelberg, bey Goswin Edler von Cavalier, 1791.

1) Theodulphs Joseph van den Elsen öffentlichen Lehrers der höhern Sehekunst, wie auch practischen Philosophie zu Düsseldorf. Nachtrag zu dem Gespräche zwischen dem Schuhmeister zu Calenberg und dem Pfarrer daselbst. Düsseldorf in der neusten Buchhandlung 1791.

2) Ausführliche Literatur ist angegeben bei L. Ehrhard, Eulogius Schneider, sein Leben und seine Schriften, Strassburg 1894. — Dazu das Werk von J. B. Sägmüller a. a. O. S. 81—108.

3) Aus dem Briefe des Kurfürsten Max Franz an Spiegel vom

gesuch eingereicht zu haben, die Universität verliess, wurde mit einem jungen Gelehrten besetzt, der in Mainz seine theologische und philosophische Ausbildung genossen hatte und den Kantschen Ideen viel innerlicher als van der Schüren zugetan war. In mehreren zu Bonn erschienenen Werken wie in Vorträgen vertrat Johannes Neeb¹⁾ mit jugendlicher Begeisterung Kants Gedanken, von denen er in späteren Jahren allerdings ganz abging, um zuletzt eifriger Anhänger der Philosophie Jakobis zu werden.

Mit den Jahren 1791 und 1792 begannen in den Rheinlanden die grossen Bewegungen in unserem westlichen Nachbarlande ihre Wirkungen zu äussern. Die Köpfe beschäftigten sich in unruhiger Erwartung mit jenen Ereignissen, und in den rheinischen Städten zählte man gar manche heimliche Anhänger der revolutionären Ideen²⁾. In dieser gärenden Zeit war für theologische Kontro-

11. Nov. 1791 (Akten der kurkölnischen Universität zu Bonn: Das Lehrwesen und einzelne Professoren persönlich betreffende Sachen [Bonner Universitätsbibliothek S. 92 d. VII.]).

1) Varrentrapp a. a. O. S. 49. In seiner Antrittsvorlesung führt Neeb aus, Kant habe das unsterbliche Verdienst, der Menschheit die unerträglichen Lasten zweier Systeme von den Schultern genommen zu haben: die Philosophie des Aristoteles und des hl. Thomas, welche „die philosophierende Vernunft unter dem Joche des Glaubens gewürgt hätten“ und von dem „ungläubigen Materialismus und Scepticismus, der unzählige Nachbeter in die dürre Wüste des Unglaubens und auf den bodenlosen Ozean der Zweifelsucht geschleppt hätten“. (Über Kants Verdienste um das Interesse der philosophierenden Vernunft. Eine akademische Rede an seine Zuhörer beim Anfang der diesjährigen Wintervorlesungen. Bonn 1794 [auch in 2. Auflage erschienen].)

2) In der im Jahre 1790 erschienenen Gedichtsammlung Schneiders fand auch ein Preislied „auf die Zerstörung der Bastille“ Aufnahme (S. 245). Die Tatsache, dass man ein solches Gedicht duldete, gibt von der grossen Freiheit Zeugnis, mit der Schneider Gedanken, die einer Kurfürstlichen Regierung durchaus nicht lieb sein konnten, Ausdruck geben durfte. Es heisst in diesem Gedicht:

1. Dort lieget sie im Schutte, die Bastille,
Der Schrecken einer Nation!
Dort lieget sie! Die fürchterliche Stille
Durchbricht nicht mehr des Jammers Ton.
6. Gefallen ist des Despotismus Kette,
Beglücktes Volk! von deiner Hand.
Des Fürsten Thron ward dir zur Freiheitsstätte,
Das Königreich zum Vaterland.

versen, wie man sie in den achtziger Jahren so eifrig gepflegt hatte, kein Raum mehr. Im Herbst 1792 nahm Custine Mainz, und in den letzten Oktobertagen 1794 konnte man die französischen Truppen durchs Coblenzer Thor in Bonn einziehen sehen. Kurz vorher hatte der Kurfürst Max Franz segnend die Residenzstadt verlassen; seinem Beispiel folgten viele Hochschullehrer; einige kehrten allerdings zurück, um im Jahre 1795 für nicht lange Zeit die Vorlesungen wieder aufzunehmen. Auch Philipp Hedderich scheint noch bis kurz vor der endgültigen Aufhebung der Universität gelesen zu haben, obschon er in dem Protokolle der letzten Universitätssitzung nicht mit aufgeführt ist¹⁾. Meuser will wissen²⁾, dass er kurz vor der Aufhebung der Schule eine Vikarstelle in Honnef am Rhein übernommen habe. Am 7. August 1803 erhielt er vom Kurfürsten Max Joseph einen Ruf an die neuerrichtete Rechtsschule zu Düsseldorf als Lehrer des kanonischen Rechts. Nur wenige Jahre bekleidete er diese ehrenvolle Stellung, von der ihn der Tod am 20. August 1808 abberief³⁾.

Im Herbst 1804 hatte auch der literarische Feind der Hochschule, die er während ihres kurzen Bestehens unermüdlich bekämpfte, Stadtpfarrer Anth, Pfarrei und Heimat verlassen müssen. Es ist bereits in seiner Lebensskizze gesagt, dass er beim Anzuge der französischen Scharen floh und mit einem geistlichen Freunde seine Reise nach Italien antrat. Als er zurückkehrte, hatten sich seine Mitbürger in die neuen von der französischen Verwaltung geschaffenen Verhältnisse gefügt: Köln war eine französische Stadt. Die Universität Bonn, der Gegenstand seiner bitteren Fehde, war nicht mehr. Ausser einem bereits erwähnten Urteil

7. Kein Federzug, kein: Das ist mein Wille
Entscheidet mehr des Bürgers Loos,
Dort lieget sie im Schutte, die Bastille,
Ein freier Mann ist der Franzos!

1) Das Protokoll ist abgedruckt bei Meuser a. a. O., S. 174; es ist datiert vom 3. Dezember 1797 und unterzeichnet von G. Moll (rector magnificus), Schmitz (Dekan der juristischen Fakultät), Wurzer, Spitz, Odenkirchen (Dekan der theologischen Fakultät), Fischenich, Ginetti, Wegeler (Dekan der medizinischen Fakultät) und Rougemont.

2) Ebenda S. 162.

3) Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Begründet von Lacomblet, fortges. von Harless. Der neuen Folge zweiten Bandes erstes Heft (1869) S. 407 ff.

über ein Wunder, das sich angeblich in einem Kölner Nonnenkloster ereignet hatte, verfasste er nur mehr kleinere Werke religiösen Inhalts: 1804 eine „neunsonntägige Andacht zur Verehrung der Mutter Gottes¹⁾, 1806 die bereits genannte Predigt in Gross St. Martin zu Ehren des Stadtheiligen Eliphius, Sechs apologetische Predigten, die er in der Fastenzeit des Jahres 1802 über „die Göttlichkeit der Bibel und der darin enthaltenen Religion“²⁾ in Klein St. Martin gehalten, veröffentlichte er im Mai desselben Jahres und widmete sie seinen Pfarrkindern, die zahlreich zu seinen Vorträgen geströmt waren. Im Vorwort verrät er uns, dass es seine ursprüngliche Absicht nicht war, die Reden dem Druck zu übergeben; er habe sich aber verpflichtet gefühlt, „ihnen die Publizität zu schenken, als es einem gewissen M. J. Sch. einfiel, ihn zu chikanieren und seine erste Predigt anzufeuern.“ Er druckt den Brief dieses nicht allzu tiefen Kritikers mit sarkastischen Anmerkungen ab — die Gabe des Sarkasmus verblieb ihm bis zu seinem Tode ungeschwächt — und versichert ihm, dass er im Falle einer literarischen Fehde nicht mehr sein würde sein „untertänigster Doktor Anth“. Auch diese Kanzelreden lassen auf ein nicht gewöhnliches patristisches Wissen und ein eingehendes Bibelstudium schliessen, wie sich Anth auch in der modernen apologetischen Literatur der Franzosen durchaus bewandert zeigt. Die ersten Predigten nehmen sich recht trocken aus, während sich der Redner in den letzten zu einer feurigen Begeisterung erhebt. Hier und da weiss er geschickt eine erfrischende, humorvolle Wendung einzuflechten, wie er z. B. die Hinfälligkeit des Rousseau'schen Satzes nach dem Wunder keine innere Überzeugung wirken könnten, weil er selbst keins gesehen, mit der Tatsache zu widerlegen sucht, dass auch Kölns Bürger dem berühmten Siege, den die Franzosen in Italien erfochten, nicht beigewohnt

1) Neunsonntägige Andacht zur Verehrung der Mutter Gottes unter dem Titel des guten Rathes und des Trostes. Köln 1804.

2) „Sechs Reden über die Göttlichkeit der Bibel und der darin enthaltenen Religion mit einem Anhang zu den erstern von Peter Anth, Pfarrer zu St. Martin in Köln. Köln am Rheine bei Johann Georg Lumscher, vor St. Martin Nro. 1673. 1802.“ Dieses selten gewordene Werk wie die Verteidigungsschrift der Haanschen Kontroverspredigt befindet sich in dem Pfarrarchiv von St. Marien im Kapitol und wurde mir durch Herrn Pfarrer Lentzen freundlichst zur Verfügung gestellt.

hätten und dennoch „in einer sogar ihre Beutel durchdringenden Überzeugung“ daran glauben müssten.

In den letzten vier Jahren seines arbeitsreichen Lebens ruhte die Feder des Pfarrers von St. Marien im Kapitol. Die literarischen Erscheinungen nach seiner italienischen Reise dürfen wohl kaum auf Bedeutung Anspruch machen und wurden nur der Vollständigkeit des Lebensbildes wegen angeführt. Wertvoll allein sind seine gegen die Aufklärungstendenzen der Bonner Hochschule verfassten Flugschriften und Bücher, und sie machen den Verfasser in der Geschichte der Aufklärung in den Rheinlanden durchaus nennenswert. Seine Schriften bilden eine der Quellen für die historische Darstellung der Opposition gegen jene Stürmer und Dränger, die nicht nur unser literarisches Deutschland, sondern auch — und vielleicht noch im eigentlicheren Sinne des Wortes — die katholische Theologie Deutschlands um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts aufzuweisen hatte.

Zu Ende darf jedoch noch betont werden, dass es dem Verfasser dieser Skizze des kölnischen Stadtpfarrers nicht als Ziel vorschweben konnte, hier zu erörtern, wie weit die Anthschen Anklagen gegen die Bonner Theologieprofessoren berechtigt waren, und wie weit er selbst ausserstande war, den neuen Gedanken gerecht zu werden und innerlich gesunde Werte, die zweifellos auch in Bonn geboten wurden, von Verzerrungen und übertriebenen und übereilten Forderungen zu trennen: lediglich sollte die Richtung dieses Polemikers und der Inhalt seiner polemischen Schriften in einigen Strichen skizziert werden, wobei der Verfasser sich bewusst war, dass eine wissenschaftlich befriedigende historische Würdigung des Schriftstellers Theodulph Joseph von den Elsen nur im Zusammenhang einer gross angelegten — uns leider noch fehlenden — Geschichte der Aufklärung in den Kölner Kurlanden möglich ist.